

# **SATZUNG**

## **über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Großbodungen/ Ortslage (Ermittlungseinheit 4), für das Abrechnungsjahr 2013**

Auf der Grundlage des §§ 19 Abs.1, 20 Abs.1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41 ff), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), den §§ 2, 7, 7a und 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) und der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, erlässt die Gemeinde Am Ohmberg mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Oktober 2017 folgende Satzung:

### **§ 1**

#### **Abrechnungszeitraum**

Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem 1. Januar 2013 und endet mit dem 31. Dezember 2013.

### **§ 2**

#### **Festlegung der Abrechnungsmethode**

Grundlage der Abrechnungsmethode ist die jährlich ermittelte Investition geteilt durch die Maßstabswerte. Das heißt, der Beitragssatz errechnet sich durch die Teilung des umlagefähigen Investitionsaufwandes durch die Summe der gewichteten Grundstücksflächen in der Abrechnungseinheit. Beitragsfähig sind Investitionsmaßnahmen.

### **§ 3**

#### **Investitionsaufwand**

Das Investitionsvolumen ermittelt sich am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres, auf der Grundlage der in dieser Rechnungsperiode tatsächlich angefallenen Investitionskosten für öffentliche Verkehrsanlagen.

Dieser Investitionsaufwand ist Grundlage zur Ermittlung und Festlegung des Beitragssatzes.

### **§ 4**

#### **Beitragssatz**

Der Beitragssatz beträgt für den Zeitraum nach § 1 und für den Investitionsaufwand nach § 3 dieser Satzung **0,24560 €/m<sup>2</sup>** gewichteter Grundstücksfläche.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2013 in Kraft.

Am Ohmberg, den 18.10.2017

gez. Steinecke  
Bürgermeister

- Siegel -

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk:**

1. Mit Beschluss vom 16.10.2017 Nr. 245 – 29/2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Großbodungen/ Ortslage (Ermittlungseinheit 4), für das Abrechnungsjahr 2013 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 17.10.2017, Az.: 15.11802.001 die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Großbodungen/ Ortslage (Ermittlungseinheit 4), für das Abrechnungsjahr 2013 genehmigt.

Am Ohmberg, 18.10.2017

gez. Steinecke  
Bürgermeister

- Siegel -